

OGS Annaschule

Pädagogische Leitung:

Katrin Hießlerich

Telefon: 0173/7296334

E-Mail: katrin.hiesserich@kja.de

OGS Annaschule

Am Herrenwingert

53347 Alfter

Wir über uns

Wir über uns

Die Gemeinde Alfter hat zum Schuljahr 2007/2008 die Einrichtung des Offenen Ganztags an der KGS Annaschule beschlossen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 befindet sich die OGS der Annaschule in Trägerschaft der katholischen Jugendagentur Bonn GmbH.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010, sowie das Rahmenkonzept „Offene Ganztagschule für die KGS Alfter“, welches am 18.06.2006 bei der Bezirksregierung Köln als Antrag eingereicht wurde, stellen die Grundlagen für die Arbeit in der OGS der Annaschule dar.

Die Betreuung der Kinder, die Ergänzung des schulischen Bildungsauftrags und die erzieherische Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten stellen die drei Säulen des pädagogischen Handelns in der Offenen Ganztagschule dar.

Die OGS soll Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung eröffnen und Eltern eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familienarbeit ermöglichen.

Kinder im Grundschulalter brauchen zum einen ein vertrautes Umfeld, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen, sowie eine Umgebung, die ihnen die Freiheit zur eigenständigen Entfaltung lässt. Sie sollen angeregt werden ihre Umwelt zu erkunden, neugierig zu sein und Erfahrungen zu machen, die sie in ihrem Entwicklungsprozess fördern.

Viele Lernprozesse finden in der Gruppe statt; dort treffen Menschen zusammen, die nach verschiedenen Norm- und Wertvorstellungen leben. Die Kinder haben in der Gruppe die Möglichkeit, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken.

In der OGS sollen Kinder klare Strukturen und Regeln vorfinden, an denen sie sich orientieren können. Gleichzeitig sollen den Kindern, entsprechend ihrem Alter und ihrer Einsichtsfähigkeit, weite Bereiche an eigenständigen Entscheidungen zugestanden werden.

In der OGS wird nach dem situationsorientierten Ansatz gearbeitet. Angebote orientieren sich an dem Lebensalltag der Kinder und der Gruppe, an aktuellen Fragestellungen, Interessen und Neigungen.

Die familiäre Situation der Kinder wird in der Arbeit berücksichtigt und den Eltern wird auf Wunsch kompetente Beratung angeboten. Darüber hinaus werden die Eltern bei Bedarf in der Kontaktaufnahme mit anderen beratenden Einrichtungen unterstützt.

Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder als gleichwertige Personen vorbehaltlos anzuerkennen und respektvoll mit ihnen umzugehen.

Die Mitarbeiter möchten jedes einzelne Kind in seiner Eigenheit wahrnehmen und akzeptieren, ernst nehmen und verstehen, die Stärken der Kinder erkennen und fördern.

Jedem Kind wird geholfen, seinen Standpunkt innerhalb der Gruppe zu finden und mit seinem berechtigten Anliegen Gehör zu finden. Grundformen der Demokratie sollen von den Kindern erlernt und akzeptiert werden.

Grundstruktur der OGS ist das Gruppensystem. Um dem Bedürfnis der Kinder nach Orientierung und Zugehörigkeit gerecht zu werden und ihre sozialen Kompetenzen zu stärken, werden sie in feste Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt in der Regel nach Klassenzugehörigkeit. Eine Zuordnung einzelner Kinder in eine andere Gruppe kann aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen erforderlich sein.

Den Gruppen ist eine feste Betreuungsperson (Gruppenleitung) zugeordnet, sowie pädagogische Ergänzungskräfte, die schwerpunktmäßig in einer bestimmten Gruppe eingesetzt sind und eng mit der Gruppenleitung zusammenarbeiten. Auf diese Weise haben die Kinder feste Ansprechpartner und Bezugspersonen.

In der Gruppe wird das Zusammenleben organisiert. Regeln des täglichen Umgangs, Lösungsvorschläge bei auftretenden Problemen, sowie die Einführung von festen Ritualen werden dort gemeinsam erarbeitet.

In der OGS Annaschule werden 130 Kinder in fünf Gruppen betreut, von denen sich drei Gruppen altersgemischt aus den Erst- und Zweitklässlern zusammensetzen, und zwei Gruppen altersgemischt aus den Dritt- und Viertklässlern. Zusätzlich werden 51 Kinder in der Kurzzeitbetreuung bis 13.00 Uhr betreut.

Die Arbeit in der OGS ist offen angelegt. Das bedeutet, dass die Kinder zwar fest einer Gruppe und einem Betreuungsteam zugeordnet sind, es jedoch auch die Möglichkeit der Begegnung mit Kindern aus anderen Gruppen gibt. Angebote sollen in der Regel gruppenübergreifend sein. Auch während der Freispielphasen besteht für die Kinder die Möglichkeit, nach Absprache mit der Gruppenleitung in andere Gruppen zu gehen.

Das Team

Ihre Ansprechpartner im Einzelnen sind:

Pädagogische Leitung:

- Katrin Hießerich (zusätzlich Gruppenleiterin der Affenbande)

Gruppenleiterinnen:

- Stefanie Berghahn (Giraffengruppe)
- Doris Bungart (Elefantenhaus)
- Christiane Neuhaus (Papageiennest)
- Claudia Rupp (Igelgruppe)

Pädagogische Mitarbeiterinnen:

- Gisela Beeck-Hille
- Sophia Christ
- Hildegard Frechen
- Sabine Friebe
- Edda Hamacher
- Ute Hollstein
- Theresa Klemmer
- Ursula Koch
- Monika Linn
- Marion Platen
- Juniper Ranglack

- Ute Spettmann
- Karin Vianden

In der Küche

- Roswitha Di Lauro

Immer wieder nehmen wir Schulpraktikanten oder Berufspraktikanten auf, die unsere Arbeit kennenlernen wollen und unser Team unterstützen.

Tagesstruktur

Betreuungszeiten

Die Schule bietet allen Schülerinnen und Schülern eine verlässliche Unterrichtszeit von 7:50 bis 11:25 Uhr.

Die OGS bietet den angemeldeten Kindern eine Betreuung an Schultagen von 11:25 bis 16:00 Uhr. Ausnahmen sind der 23. Dezember (sofern dieser noch nicht in die Ferien fällt) und Weiberfastnacht. Hier endet die OGS bereits um 14:00 Uhr.

An unterrichtsfreien Schultagen und einzelnen beweglichen Ferientagen wird eine Betreuung von 8:00 bis 16:00 Uhr angeboten. Am Rosenmontag findet keine Betreuung statt.

Die beweglichen Ferientage werden jährlich von der Schulkonferenz festgelegt.

Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheit der angemeldeten OGS-Kinder an fünf Wochentagen bis mindestens 15 Uhr ist grundsätzlich verpflichtend (siehe RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010, ABI. NRW. 1/11 S. 38). Abweichende Regelungen, die mit der OGS- Leitung ausdrücklich vereinbart werden müssen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. Arztbesuch, kann das Kind die OGS vorzeitig verlassen oder für einen Tag beurlaubt werden. In diesen Fällen ist vorher eine schriftliche Entschuldigung einzureichen. Der Elternbeitrag ist immer unabhängig von der Teilnahme in voller Höhe zu entrichten.

Strukturierter Tagesablauf

Klare Strukturen innerhalb des Tagesablaufes ermöglichen den Kindern Orientierung

8.00 – 11.25 h	11.25 – 13.15 h	13.15 – 14.00 h	14.00 – 15.00 h	15.00 – 16.00 h
Unterricht	Gruppenintern Hausaufgaben	Gruppenintern Mittagessen	Gruppenintern Hausaufgaben	AG`s: - Sport - Kunst - Musik - Sprache - Natur - Medien
	Gruppenraum oder draußen Freispiel/Ausruhen		Gruppenraum oder draußen Freispiel/Ausruhen	Gruppenraum oder draußen Freispiel/Ausruhen

Ferienbetreuung

In den Schulferien bietet die OGS zu den folgenden Zeiten eine Betreuung von 8:00 – 16:00 Uhr an:

Herbstferien : in der ersten Ferienwoche

Osterferien : in der ersten Ferienwoche

Sommerferien : in den ersten beiden Ferienwochen (zehn Betreuungstage)

In den Weihnachtsferien, sowie in den Pfingstferien (Dienstag nach Pfingstmontag) findet keine Betreuung durch die OGS statt.

Vor den Ferien wird eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Die fristgerechte verbindliche Anmeldung ist die Voraussetzung für die Teilnahme am OGS- Ferienprogramm. Für das Ferienprogramm können zusätzliche Kosten (z.B. für Ausflüge und Eintrittsgelder) anfallen. Der jeweilige Betrag wird vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Die Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sollen von den Kindern selbständig gemacht werden. Das anwesende Betreuungspersonal sorgt für die notwendige Ruhe, leitet die Hausaufgaben an und steht für Verständnisfragen und Hilfestellungen zur Verfügung, gibt aber keine Nachhilfe.

Die im Tagesablauf eingeplante Zeit für die Hausaufgaben orientiert sich an den gesetzlichen Richtwerten. Ziel der Hausaufgabenbetreuung ist es u.a. Kinder daran zu gewöhnen, die Aufgaben selbständig und konzentriert zu erledigen.

Es lässt sich in der Praxis nicht vermeiden, dass einzelne Kinder längere Zeit für die Hausaufgaben brauchen. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben, z.B. Unkonzentriertheit, Tagesform etc. Eine Rückmeldung hierüber an die Eltern erfolgt über das Hausaufgabenheft der Kinder.

Verstöße gegen die Einhaltung der Ruhe, oder anderes störendes Verhalten, werden den Eltern ebenfalls im Hausaufgabenheft mitgeteilt. Das Hausaufgabenheft dient der Kommunikation aller Beteiligten.

Aufgabe der OGS -Hausaufgabenbetreuung ist es, Rücksprache mit der Gruppenleitung, den Eltern und Lehrern zu halten, falls nötig über die Situation des Kindes zu berichten und ggf. bei Problemen gemeinsam Lösungen zu finden. Umgekehrt setzen sich Lehrer bei Problemen oder individuellen Förderansätzen mit der OGS -Leitung in Verbindung.

Die Kinder werden entsprechend ihres Klassenverbandes in den Hausaufgaben betreut. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch feste Betreuungspersonen (Lehrerinnen der Schule und pädagogische Fachkräfte der OGS), was eine Kommunikation und Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenlehrerin erleichtert.

Da während der Hausaufgabenbetreuung grundsätzlich eine ruhige Arbeitsatmosphäre herrscht, wird den Kindern nur in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit gegeben, vergessenes Arbeitsmaterial in der Klasse nachträglich zu holen.

Leseübungen, Kopfrechnungsübungen (z.B. Einmaleins), die Vorbereitungen auf Klassenarbeiten, sowie die Endkontrolle der Hausaufgaben liegen im Zuständigkeitsbereich der Eltern.

Alle Aufgaben werden vor Verlassen des Klassenraumes von der Hausaufgabenbetreuung auf Vollständigkeit geprüft, mit „gesehen“ unterzeichnet und wenn möglich auf Richtigkeit kontrolliert.

Das Mittagessen

Alle Kinder nehmen an der Mittagsverpflegung teil.

Das Mittagessen wird in den festen Gruppen eingenommen. Regeln und Rituale, zu Beginn und Ende der Essenszeit, vermitteln den Kindern einen strukturierten Ablauf. So werden vor dem Essen die Hände gewaschen und die Mahlzeit beginnt erst, wenn alle Kinder an ihrem Tisch sitzen und das Tischgebet gesprochen wurde. Das Sprechen des Gebetes ist für die Kinder freiwillig.

Es gilt der Grundsatz, dass jedes Kind von Beilagen und Gemüse mindestens probiert. Der Verzehr von Fleisch, Fisch und Ei fällt nicht unter diese Regel. Die Eltern werden gebeten, der Gruppenleitung mitzuteilen, wenn für ihr Kind religiöse, ideologische oder gesundheitlich bedingte Ausnahmeregelungen gelten sollen.

Was ein ausreichendes Trinken der Kinder betrifft, so steht grundsätzlich jederzeit Mineralwasser bereit. Diese Getränke werden über den monatlichen Beitrag der Eltern abgedeckt. Das Essen wird täglich von der „Küche“ der kath. Jugendagentur Bonn GmbH zubereitet und frisch angeliefert.

Vielen Kindern fällt es schwer, eine gewisse Ruhe beim Mittagessen einzuhalten – Eltern sollen hier unterstützend mitarbeiten, die Einhaltung von Essensritualen zu beachten.

Beitragsregelung für Verpflegung

Die Teilnahme an der OGS schließt verbindlich ein täglich warmes Mittagessen, sowie Getränke ein. Die Kosten für diese Verpflegung richten sich nach den tatsächlich entstandenen Aufwendungen und werden gleichmäßig auf alle OGS-Kinder umgelegt. Die derzeitigen Verpflegungskosten betragen 52 Euro pro Kind pro Monat. Die Verpflegungskosten werden vom Träger pauschal im Lastschriftverfahren monatlich im Voraus eingezogen.

Elternbeiträge und Verpflegungspauschale sind unabhängig von der Teilnahme des Kindes zu entrichten. Sie sind so berechnet, dass pro OGS-Platz 12 Zahlungen/Jahr zu leisten sind. Das Essen wird immer eine Woche im Voraus bestellt. Sollte ein Kind an einem Tag fehlen, ist eine Erstattung nicht möglich. Bei langfristigen Fehlzeiten wegen Krankheit kann das Essen abbestellt und anteilmäßig rückvergütet werden.

Das Kursangebot

Das Kurssystem der OGS unterstützt die individuelle Förderung von Stärken und Schwächen der Kinder. Neben den schulischen Förderangeboten sind dem Bereich der außerschulischen Bildung keine Grenzen gesetzt, insofern sie die Persönlichkeit des Schülers fördern und somit zur Stärkung eines selbstbewussten und selbstverantwortlichen Charakters beitragen.

Angebote aus folgenden Bereichen der außerschulischen Bildung sind fester Bestandteil :

- Sprachförderung in Französisch (spielerisch)
- Leseförderung (Kooperation mit der örtlichen Bücherei)
- Sport
- Kreativität
- Spiel
- Medienkompetenz
- Musik
- Naturwissenschaften

Kurswahl

Um die Kinder nicht auf ein ganzes Schuljahr festzulegen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, verschiedene Angebote wahrzunehmen, sind die AG's jeweils für ein Schulhalbjahr ausgelegt.

Die Kurse werden in der ersten Woche nach den Sommerferien bzw. zwei Wochen vor den Halbjahreszeugnissen vorgestellt. Alle Kinder können Kurswünsche mit Prioritäten gekennzeichnet auf einem Anmeldevordruck bekannt geben.

Die OGS -Leitung stellt das Kursangebot nach den vorgegebenen Wünschen unter Rücksicht auf die Platzkapazitäten zusammen. Die ersten 2 Kursstunden verstehen sich als „Schnupperstunden“. Danach sind die Kinder verbindlich für den jeweiligen Kurs angemeldet. Die OGS -Leitung behält sich vor, aus pädagogischen Gründen, ggf. ein Kind aus einem Kurs zu nehmen, wenn es den Kursablauf zu sehr stört.

Schule

Zusammenarbeit mit Schule

Die Verbindung von OGS und Schule wird durch verschiedene Maßnahmen gesichert

- Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind Lehrerinnen der Schule in der Hausaufgabenbetreuung eingesetzt.
- Es werden schulische Aktivitäten aufgegriffen und fortgesetzt.
- Mindestens halbjährlich findet ein Gespräch zwischen Träger und Schulleitung mit dem Schwerpunktthema OGS statt.
- Die OGS-Leitung wird zu allen Konferenzen eingeladen, die Angelegenheiten der OGS betreffen; sie hat die Möglichkeit, eigene Konferenzpunkte einzubringen
- Es findet ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung der Kinder zwischen Schule und OGS statt.

Eltern

Die Elternarbeit

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet ein Elternabend für die OGS statt.

Im Anschluss an den OGS-Elternabend erfolgt die Wahl des OGS-Beirates.

Bei Bedarf können zusätzliche Elternabende für einzelne Gruppen einberufen werden. Der Wunsch ist in solchen Fällen von den Eltern oder der Gruppenleiterin an den Elternvertreter/die Elternvertreterin des OGS-Beirates der jeweiligen Gruppe zu richten.

Darüber hinaus können bei Bedarf jederzeit individuelle Elterngespräche mit der Gruppenleitung und/oder der OGS-Leitung vereinbart werden.

OGS-Beirat

Der OGS-Beirat ist ein Organ zum Austausch zwischen allen an der OGS Beteiligten. Er gibt den Eltern die Möglichkeit der Mitsprache. Alle Beteiligten bringen sich mit Ideen und Anregungen aktiv ein. Im OGS-Beirat erhalten alle Mitglieder die Möglichkeit, konstruktive und sachgerechte Kritik zu äußern und an der konzeptionellen Weiterentwicklung der OGS mitzuarbeiten.

Zusammensetzung des OGS-Beirates

- (1) Der OGS-Beirat besteht aus einer Elternvertretung je Gruppe und je zwei Vertretungen der Schule und des Trägers.
- (2) Die Vertretungen der Eltern sind durch die Elternversammlung auf Gruppenebene zu wählen. Die Elternvertretungen haben zusammen zwei Stimmen.
- (3) Die Vertretungen der Schule sind in der Regel die Schulleitung und ein weiteres Mitglied des Lehrerkollegiums, meist einer der Lehrer, der auch die vom Land genehmigten Lehrerstunden umsetzt. Beide Personen haben je eine Stimme.
- (4) Die Vertretungen des Trägers sind die pädagogische Leitung des Betreuungsangebotes und eine weitere, vom Träger bestimmte Person. Beide Personen haben je eine Stimme.

Aufgaben des OGS-Beirates

Die Aufgabe des OGS-Beirates ist es, die Arbeit der OGS zum Wohle der Kinder zu begleiten, zu verbessern und weiter zu entwickeln.

- (1) Der Beirat der OGS wählt aus seiner Mitte eine Schriftführung.
- (2) Der Beirat der OGS hat insbesondere die Aufgabe,
 - a) die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu beraten und Empfehlungen an die Schulkonferenz auszusprechen,
 - b) sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zu bemühen,
 - c) Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren und
 - d) die Erziehungsberechtigten umfassend zu informieren und an der zu beteiligen.
- (3) Sofern es die Erledigung der gemeinsamen Aufgaben erfordert, oder dies Mindestens drei Mitglieder verlangen, lädt die pädagogische Leitung mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. In Eilfällen erfolgt die Einladung auf andere geeignete Weise mit einer Frist von drei Tagen.
- (4) Der OGS-Beirat tagt in der Regel einmal pro Halbjahr.